

Teilnahmebedingungen für Seminarveranstaltungen des Maler- und Lackiererinnungsverbandes Westfalen

1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen bis zur Erreichung der vorgesehenen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Als Teilnahmeberechtigung gilt die Seminaranmeldung in Verbindung mit der vollständigen Bezahlung der Seminarkosten.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Interessent zur Bezahlung der festgesetzten Seminarkosten nach Erhalt der Rechnung, durch rechtzeitige Überweisung.
3. Der Verband behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen ausfallen zu lassen. Die angemeldeten Personen erhalten darüber unverzüglich Mitteilung. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche der angemeldeten Interessenten bestehen nicht.
4. Storniert der Interessent die Teilnahme am Seminar, so gilt folgende Regelung:

vor Anmeldeschluss:	Stornokosten entfallen
nach Anmeldeschluss:	Stornokosten 70 % der Seminarkosten
bei Nicht-Erscheinen	
am Veranstaltungstag:	Stornokosten gleich volle Seminarkosten

Die Teilnahme einer Ersatzperson ist ohne zusätzliche Kosten möglich.

5. Bei eventuell notwendigen Übernachtungen ist die Hotelunterbringung ausschließlich Sache des Veranstaltungsteilnehmers. Durch etwaige Hotelempfehlungen oder Vorreservierungen übernimmt der Maler- und Lackiererinnungsverband keinerlei Verpflichtung.
6. Durch die Teilnahme an der Seminarveranstaltung ohne vorherige schriftliche Anmeldung kann ein Teilnahmevertrag gleichen Inhalts wie im Falle vorheriger Anmeldung zustande kommen.



Foto: Andreas Buck, www.andreas-buck.de

Seminare...

Aktuelle Informationen zu den Seminarveranstaltungen des Maler- und Lackiererinnungsverbandes Westfalenes finden Sie auch auf der Internetseite www.farbe-westfalen-seminare.de.

Stand: November 2019